

# Noterklärung

Erklärung der Not des Bundesstaats Baden im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkriegs 1914, durch einzelne oberste Souveräne des Volkes der Badener, am 19. Februar 2016 im Hotel Fortuna, Bahnhofstraße 8, in 78333 Stockach.

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr das in dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 verankerte Recht gemäß Artikel 116 Absatz 2 und Artikel 25 einhält, und in wesentlichen Punkten gegen die Genfer Konventionen, einschließlich Haager Landkriegsordnung, sowie gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstößt, erklären die einzelnen obersten Souveräne des Volkes der Badener, hiermit die Not.

Aus gegebenem Anlaß / Notstand / Notsituation zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und Rechtsicherheit in rechtfertigendem Notstand gemäß der §§ 227 BGB Notwehr, 228 BGB Notstand und 229 BGB Selbsthilfe, wird hiermit eine Notwahl beschlossen, die am Sonntag, den 28. Februar 2016, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Wahllokal des Gasthofs Uhländer Hof, 88690 Uhländer-Mühlhofen, Bahnhofstraße 24, durchgeführt wird.

Die für die folgende Notwahl am 28. Februar 2016 erforderliche Ankündigung erfolgt durch Veröffentlichung am Dienstag, den 22. Februar 2016, auf der Weltnetzseite: [www.freistaat-preussen.org](http://www.freistaat-preussen.org)

gegeben zu Stockach, Freitag, den 19. Februar 2016

Markus d.F. Wilhelm  
(Markus d.F. Wilhelm)  
Andrea d.F. Pistorius  
(Andrea d.F. Pistorius)  
Claudia Ingeborg d.d. H. Roser  
(Claudia Ingeborg d.d. H. Roser)  
Karl Schreiber  
(Karl Schreiber)  
Christina Völker  
(Christina Völker)

Maria Heiß  
(Maria Heiß)  
Erika Fehrer  
(Erika Fehrer)  
Susanne Mandrella  
(Susanne Mandrella)  
Johanna Regelmann  
(Johanna Regelmann)  
Andreas d.F. Diele  
(Andreas d.F. Diele)  
Mirko Wilhelm  
(Mirko Wilhelm)

Kurt d.F. Vosselmann  
(Kurt d.F. Vosselmann)  
Anton Lorenz  
(Anton Lorenz)  
Nicole Simone d.F. Heß  
(Nicole Simone d.F. Heß)  
Detlev Brosch  
(Detlev Brosch)  
Wolfgang Giesel  
(Wolfgang Giesel)  
Maria Matejka  
(Maria Matejka)

# Einladung zur Notwahl im Bundesstaat Baden

## Bundesstaat des sich reorganisierenden Deutschen Reichs seit 1871 gemäß § 185 Völkerrecht (Restitutionspflicht)

Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und Wiederherstellung des status quo ante

**Sonntag, den 28. Februar 2016, um 14:00 Uhr**

### **Uhdinger Hof, Bahnhofstr. 24, 88690 Uhdingen-Mühlhofen**

Nach bereits erfolgter Noterklärung für den Bundesstaat Baden findet nun eine Notwahl für den Bundesstaat Baden im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkriegs statt, auf der Grundlage der Restitutionspflicht gemäß § 185 Völkerrecht, in Verbindung mit den §§ 227 BGB Notwehr, 228 BGB Notstand und 229 BGB Selbsthilfe.

Alle die wieder ein Leben in rechtsstaatlichen Verhältnissen anstreben und dies völkerrechtskonform umsetzen wollen, sind herzlich eingeladen an diesem Termin nach Uhdingen-Mühlhofen zu kommen.

Gerne auch Interessierte (die evtl. nicht wählen können bzw. wählbar sind) uns aber als Wahlhelfer/Protokollführer oder anderweitig bei der Durchführung der Notwahl unterstützen wollen.

**Wahlberechtigt ist, wer:**

- seinen Wohnsitz in Baden hat
- mindestens 21 Jahre alt ist
- seine Abstammung in Baden oder einem anderen Bundesstaat des Deutschen Reichs (seit 1871) bis vor dem 1. Januar 1914 gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913 nachweisen kann (die Abstammung wird bei ehelichen Kindern über die väterliche Linie zurück verfolgt, bei unehelichen Kindern über die mütterliche Linie), hierzu sind entsprechende Dokumente zur Beweiskraft der Wahlberechtigung mitzubringen (wie z. B.: Personalausweis, Personalausweis, Reisepass, Staatsangehörigkeitsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis, Abstammungsurkunden, Stammbuch, Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sterbeurkunden, etc. pp.)

**Wahlziel ist:** Die **Wahl von Volksvertretern aus dem Volk des Bundesstaats Baden**, die in einer dann anschließend einzuberufenden **ersten konstituierenden Sitzung** aus ihrem Kreis, die **Vertreter wählen**, welche ein **Amt** in der dann zu bildenden **administrativen Regierung des Bundesstaats Baden** übernehmen (für die Zulassung zur Wahl der administrativen Regierung des Bundesstaats Württemberg gelten erweiterte Bedingungen).

**Wahlergebnis:** Mit der administrative Regierung des Bundesstaats Baden wird der Bundesstaat Baden, Glied des Deutschen Reichs (seit 1871), wieder handlungsfähig und kann sich gemäß der oben genannten Rechtsgrundlagen völkerrechtskonform reorganisieren.  
Daraus resultiert die **Wiederherstellung der Souveränität, Rechtsstaatlichkeit, Beendigung völkerrechtlichen Unrechts und der Abschluß von bis heute fehlenden Friedensregelungen mit dem Deutschen Reich in seinem status quo ante (bellum) im Rechtsstand und seinen Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des ersten Weltkriegs!**

Zur Planung der Saalkapazität und der erfolgreichen Umsetzung der Notwahl in der Gaststätte, sowie zur Erleichterung der Vorbereitung der Wahlunterlagen bitten die Volkssouveräne des Bundesstaats Baden um eine zeitnahe Anmeldung unter: [wilhelm-baden@posteo.de](mailto:wilhelm-baden@posteo.de)

# Notwahlgesetz vom 28. Februar 2016

für die Notwahl am 28. Februar 2016 im Bundesstaat Baden, in 88690 Uhlbingen-Mühlhofen,

Gasthof Uhlbinger Hof, Bahnhofstr. 24,

Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, Bundesstaat des Deutschen Reichs mit seiner Verfassung vom 16. April 1871.

1. Wahlberechtigt sind alle Deutschen mit Wohnsitz im Bundesstaat Baden.
2. Die Teilnahme an den Wahlen ist freiwillig.
3. Es gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit. Alle Badener können teilnehmen. Die tatsächlich teilnehmenden Badener werden zu 100% gesetzt und 51% davon müssen mit „Ja“ gestimmt haben. Es müssen mindestens drei Badener an der Notwahl teilnehmen und von diesen dreien müssen mindestens zwei mit „Ja“ gestimmt haben.
4. In der nachfolgenden konstituierenden Sitzung wird die badische „Notregierung“/„administrative Regierung“ namentlich bestimmt und gewählt.
5. Dieses Notwahlgesetz endet mit der Aufnahme/Annahme der Amtshandlungen durch die badischen Vertreter der badischen „Notregierung“/„administrativen Regierung“ im Bundesstaat Baden, mit seiner vom Volk gewählten Verfassung, für die Zeit der Reorganisation des Bundesstaats Baden, Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, Bundesstaat des Deutschen Reichs mit seiner Verfassung vom 16. April 1871.

Dieses Notwahlgesetz ist Eigentum des Bundesstaats Baden. Die Beschlagnahme dieses Notwahlgesetzes hat privatrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.

14:04 Begrüßung

14:10 Bestimmung der Wahlhilfe:

- Protokoll: Kurt a. d. F. Gscheidert
- Wahlleiter: Kurt a. d. F. <sup>Vosselmann</sup> ~~Fosselmann~~
- Wahlhilfe: Harald a. d. F. ~~Krüger~~  
Max a. d. F. Kaufmann
- Wahlbeobachter: Ellen Edele

14:13 Ausruf der Wahl am durch  
Wahlleiter Kurt Vosselmann im  
Freien vor dem Wahllokal

14:18 Wahlleitung liest das Notwahlgesetz  
vor.

14:21 Prüfen der Unterlagen der  
Wahlberechtigung der Wähler und  
Eintragen der Wahlberechtigten

die Voraussetzungen für die Wahl  
erfüllen in die Notwahlliste

14:57 Aufruf des Wahlleiters dass  
sich noch Anwesende in die  
Wahlkarte eintragen können

14:59 15 Wahlberechtigte sind eingetroffen

15:00 Stimmzettel Nr. 1 wird  
durch Wahlleiter vorgelesen.

15:01 1. Wahlbeginn mit Stimmzettel Nr. 1

15:08 Auszählung 1. Wahldurchgang, Stimmzettel Nr. 1

15:10 Ergebnis 15 mit Ja

15:11 Stimmzettel Nr. 2 wird

durch Wahlleiter vorgelesen.

15:13 2. Wahldurchgang mit Stimmzettel Nr. 2

15:18 Auszählung 2. Wahldurchgang Stimmzettel Nr. 2

15:19 Ergebnis Stimmzettel N. 2

15 Berechtigte 15 Stimmen

mit Ja, einstimmig angenommen

15:20 Stimmzettel Nr. 3 wird durch  
Wahlleiter vorgelesen

15:25 3. Wahldurchgang mit Stimmzettel Nr. 3

15:29 Auszählung 3. Wahldurchgang Stimmzettel Nr. 3

15:31 Ergebnis 15 Wahlberechtigte

15 Stimmen für moderne

Verfassung, einstimmig

15:32 Stimmzettel Nr. 4 wird durch  
Wahlleiter vorgelesen

15:33 Wahlkiste wird vorab nochmal  
von Wahlleiter kontrolliert

15:34 4. Wahldurchgang mit Stimmzettel Nr. 4

15:36 Auszählung 4. Wahldurchgang, Stimmzettel Nr. 4

15:38 Ergebnis Stimmzettel Nr. 4

15 Beerdigte, 15 Ja Stimmen

15:39 Stimmzettel Nr. 5 wird vorgelesen

- Vorstellung von Kandidaten die  
sich zur Wahl stellen:

- Norbert a. d. F. Rädler

- Claudia a. d. F. Rose <sup>ergänzt</sup> 16:30

- Simone a. d. F. Heiß

- Mark a. d. F. Wilhelm

15:53 Stimmzettel Nr. 5 wird nochmal  
erleitet

15:54 5. Wahldurchgang mit Stimmzettel Nr. 5

15:59 Auszählung 5. Wahldurchgang, Stimmzettel Nr. 5

16:10 Ergebnis der Auszählung für





Stimmzettel Nr. 5

- Mark Wilhelm 15 Ja

Nach Rückfrage nimmt Mark  
Wilhelm die Wahl an.

- Simone Wilhelm 14 Ja  
eine Nein-Stimme

Nach Rückfrage nimmt Nicole  
Simone Wilhelm die Wahl an.

- Claudia Ingeborg Rose  
13 Ja zwei Nein-Stimmen

Nach Rückfrage nimmt Claudia  
Ingeborg Rose die Wahl an.

- Norbet Rädle 10 Ja, fünf  
Nein Stimmen

Nach Rückfrage nimmt Norbet  
Rädle die Wahl an.

Seite 5 von 6

16:15 Uhr das Ende der Wahl  
wird durch Wahlleiter Kurt  
Koselmann erklärt.

Die Durchführung ist erfolgt  
und somit beendet

Zu 88690 Uldingen-Mühlhausen  
am achtundzwanzigsten Februar

Zweifausend und sechzehn um

16:15 Uhr im Uldinger Hof  
Behnhofsstr. 24

gelesen und genehmigt: Kurt u. d. F. Koselmann

Kurt u. d. F. Weiselhart

16:34